

1654/AB XXIII. GP

Eingelangt am 13.12.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 18. Oktober 2007 unter der Nummer PA 1665/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Al-Kaida in Österreich“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Als Franchise-Ableger werden jene lokalen islamistischen terroristischen Gruppierungen verstanden welche sich - ähnlich einem Franchisenehmer aus der Wirtschaft - der Ideologie, Strukturen und Logistik von Al-Qaida (AQ) bedienen, wobei AQ als Franchisegeber gesehen werden kann.

Zu den Fragen 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8:

Diese Fragen betreffen einen Vollzugsbereich, dessen Überprüfung gem. Art 52a B-VG dem ständigen Unterausschuss des Innenausschusses obliegt und somit der Geheimhaltung unterliegt. Ich ersuche daher um Verständnis, dass die Beantwortung nicht im Rahmen des Interpellationsrechtes nach Art 52 B-VG erfolgen kann.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Bevölkerung wurde auf Basis der Experteneinschätzungen entsprechend informiert.